



Bezeichnung der zuständigen Stelle

PRÜFUNGSZEUGNIS

Name

geboren am in
hat am vor dem Prüfungsausschuss Bezeichnung des Prüfungsausschusses
die

AUSBILDEREIGNUNGSPRÜFUNG

bestanden

und dadurch berufs- und arbeitspädagogische Kenntnisse im Sinne des
§ 30 des Berufsbildungsgesetzes nachgewiesen.

Ort, Datum, Siegel der zuständigen Stelle

Bezeichnung der zuständigen Stelle
Im Auftrag

Vorsitz
des Prüfungsausschusses

Unterschrift

Unterschrift